



## BGL-Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen (10. BImSchV)

---

Für die Zusendung des Referentenentwurfs zur Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen (10. BImSchV) vom 19.06.2023 und die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Nach jahrelanger Forderung des Transportlogistikgewerbes und weiterer Wirtschaftskreise zur Aufnahme von HVO100 in die 10. BImSchV (vgl. Anlage) begrüßt der BGL den nunmehr vorgelegten Entwurf zur entsprechenden Anpassung der 10. BImSchV.

Der BGL teilt mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung die in der Begründung zum Entwurf in Abschnitt III hinterlegte Auffassung des BMUV, dass „(...) die Verordnung wesentlich zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Die Festsetzung anspruchsvoller Anforderungen an Kraftstoffe schafft die Grundlage für eine weitere Verbesserung des Klima- und Gesundheitsschutzes. Dies ist vor dem Hintergrund der sozialen Verantwortung auch gegenüber künftigen Generationen geboten und verbessert darüber hinaus langfristig die Bedingungen für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft.“

Durch die Aufnahme des XTL-Kraftstoffs HVO100 als Reinkraftstoff besteht nunmehr die Möglichkeit, eine Lenkungswirkung zugunsten der Verwendung eines klimaneutralen Kraftstoffs gegenüber rein fossilen Kraftstoffen oder fossilen Kraftstoffen mit klimaneutralen Beimischungen auf Grundlage der ganzheitlichen Well-to-Wheel-Betrachtung zu generieren. Der BGL sieht hierin die Chance, sofort und unter Beibehalt der Bestandsflotte einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Emissionsreduzierung im Verkehrssektor und damit zum Klimaschutz beitragen zu können.

Der BGL appelliert vor diesem Hintergrund deshalb mit Nachdruck dafür, als rationale Konsequenz im Interesse des Klimaschutzes und zum Erreichen der sehr ambitionierten Klimaschutzziele, den Einsatz von klimaneutralen Kraftstoffen bei der Lkw-Maut zu privilegieren. Hierzu sollte entsprechend dem tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Einsparpotential ein CO<sub>2</sub>-Korrekturfaktor bei der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Maut Berücksichtigung finden.



Bundesverband  
Güterkraftverkehr Logistik  
und Entsorgung (BGL) e.V.

Aufgrund der aufgezeigten Sachverhalte würde der BGL eine zügige Inkraftsetzung des Entwurfs sehr begrüßen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Frankfurt am Main, den 6. Juli 2023



